

Reiseausfallversicherung Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Reiseausfallversicherung Premium

Stand: 01.09.2019

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Reiseausfallversicherung für alle Privat- und Geschäftsreisen weltweit.



Was ist versichert?

- ✓ Alle unerwarteten Ereignisse, die den Antritt oder die Durchführung der Reise unmöglich oder unzumutbar machen **und** außerhalb des Einflussbereiches des Versicherungsnehmers liegen.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete, schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Tod der versicherten Personen
- ✓ Impfunverträglichkeit
- ✓ Bruch oder unerwarteter Ausfall von Prothesen sowie Lockerung von implantierten Gelenken
- ✓ Zustellung einer gerichtlichen Vorladung
- ✓ Eingriffe hoher Hand
- ✓ Nationaltrauer und Pietät
- ✓ Terror / Attentate und dessen Androhung
- ✓ Streik, Aussperrungen, Arbeitsunruhen
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes
- ✓ Naturkatastrophen und Witterungseinflüsse (z.B. Aschewolke, Erdbeben, Lawinen)
- ✓ Epidemien und Seuchen von Menschen

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten oder Umbuchungsgebühren
- ✓ Entstandene Mehrkosten der Reise
- ✓ Außerplanmäßige Rückreisekosten und zwingend notwendige Aufenthaltsverlängerung am Urlaubsort für Unterkunft und Verpflegung

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles
- ✗ Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, politische Gewalthandlungen oder Sabotageakte
- ✗ Elektromagnetischen Wellen, biologische, chemische, radioaktive oder nukleare Wirkstoffe, Materialien und Geräte
- ✗ Verstoß gegen behördliche oder gesetzliche Vorschriften
- ✗ Schwankungen von Kursen, Steuern oder Zinssätzen
- ✗ Motorsportliche Wettbewerbe und Extremsport lt. Versicherungsbedingungen
- ✗ Beeinträchtigung durch die Einnahme von Drogen, Rauschmittel oder Alkohol
- ✗ Vorerkrankungen und bestehende Erkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurden
- ✗ Erheblicher Schaden am Wohneigentum durch Reisen, die trotz Reisewarnungen angetreten werden
- ✗ Erheblicher Schaden an Sachwerten (z. B. durch Diebstahl)
- ✗ Epidemien und Seuchen von Tieren
- ✗ Reiseunlust und Irrtum



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Terrorakte / Attentate, die NICHT am Reiseziel oder/ und NICHT in einem engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang verübt werden
- ! Witterungseinflüsse / Naturkatastrophen, die NICHT am Reiseziel oder/und NICHT in einem engen zeitlichen und örtlichen Zusammenhang vorherrschen
- ! Entstandene Mehrkosten für die Verpflegung und Unterkunft bis maximal EUR 200 pro Person und Tag und/oder für die Beförderung bis maximal EUR 3.000 pro Person

Reiseausfallversicherung Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Reiseausfallversicherung Premium

Stand: 01.06.2019



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.
- ✓ Der Versicherungsnehmer muss seinen Sitz in der Europäischen Union oder der Schweiz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

Vor Eintritt des Versicherungsfalles

- Antragsfragen müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden
- alle geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen sind rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Reise erforderlich sind
- jede Änderung des Risikos ist unverzüglich anzuzeigen
- die Versicherungsbeträge sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen

Bei Eintritt des Versicherungsfalles

- um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren
- dem Versicherer alle Beweismittel und Unterlagen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen
- soweit wie möglich den Schaden gering zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt mit dem Ende der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.